ARC 4° 792/C6-22

an Dr. Günsberg.

Der von Ihnen unterm 9ten d. M. Nahmens mehrerer israelitischen Hausväter hieselbst gemachte Antrag, den Gottesdienst künftig in deutscher Sprache halten zu dürfen, und die damit verbundene Aeußerung, auch für einen angemessenen Religionsunterricht der heranwachsenden Jugend sorgen zu wollen, stimmt so sehr mit unsern Wünschen und mit der wohlwollenden Absicht des Staats, durch eine erhöhte geistige Bildung den Zustand der israelitischen Glaubensgenossen auch innerlich zu verbessern, wie es durch die sie begünstigende Gesetzgebung äußerlich geschehen ist, überein, daß wir unter Genehmigung dieses Antrages Ihnen noch unsere besondere Zufriedenheit damit bezeugen wollen.

Wir hoffen daher auch, daß sich die Zahl der Theilnehmer bald vermehren werde, fordern Sie aber zugleich auf, uns, sobald die Einrichtung wird zu Stande gekommen seyn, näher mit derselben bekannt zu machen, besonders aber uns anzuzeigen, wer den deutschen Gottesdienst leiten, und den Religionsunterricht der erwachsenen Jugend übernehmen wird. Sollte hiezu an die Gemeinde noch unsers fernern Beystandes bedürfen, so kann sie solchen mit Zuversicht von uns erwarten. Breslau 15 Dec. 20. — d. königl. preuß. schles. Regierung